

NEWS LETTER

Juni 2019

Für unsere Busfahrt mit Thomas Rötzel und seinem „Rötzel Express“ an den Rhein und an die Mosel am 8. Mai 2019 hatten wir zum Anmeldeschluss noch zu viele freie Plätze!

Wegen einer viel zu geringen Teilnehmerzahl konnte diese Fahrt leider nicht durchgeführt werden. Wir werden prüfen, warum es nur so eine geringe Teilnehmermeldung gegeben hat. Vielleicht gelingt es uns ja doch noch, in diesem Jahr die ein oder andere Busfahrt zu organisieren und durchzuführen.

Termine 2019

Für das Jahr haben wir noch folgende feste Termine geplant:

22. Jun 2019 – Grillnachmittag

05. Oktober 2019 – Herbstkaffee

07. Dezember 2019 – Adventsfeier

Grillnachmittag, Herbstkaffee und Adventsfeier finden im Gartenhaus des Seniorenzentrums in Dattenfeld statt. **Eingeladen sind zu allen Veranstaltungen auch die Bewohner des Seniorenzentrums.**

Frühlingskaffee am 18. Mai 2019 im Gartenhaus am Seniorenzentrum St. Josef in Dattenfeld

Wir hatten alle Mitglieder mit ihren Partnern, Freunden und Bekannten zu unserem traditionellen Frühlingskaffee eingeladen. Auch die Bewohner des Seniorenzentrums St. Josef waren eingeladen, bei Kaffee und Kuchen einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen.

Fürs leibliche Wohl (Kaffee, Tee und Kuchen) war gesorgt. Wir danken den Spendern für die viele Kuchen und Torten. Natürlich war die Teilnahme wie immer kostenfrei. Spenden haben wir jedoch dankend angenommen.

Der Vorstand des Seniorenbüros dankt auch dem sozialen Dienst des Pflegezentrums und den Helferinnen und Helfern, die dazu beigetragen haben, dass dieser Nachmittag, auch für die Bewohner des Seniorenzentrums, so harmonisch verlaufen ist.



Einladung zu unserem Grillfest

am 22. Juni 2019 ab 15:00 Uhr am / im Gartenhaus am Seniorenzentrum St. Josef in Dattenfeld, Krankenhausweg



Wir laden alle Mitglieder mit ihren Partnern, Freunden und Bekannten herzlich zu unserem Grillfest ein. Einfach anmelden, vorbeikommen und mit Freunden einen abwechslungsreichen Nachmittag verbringen. Fürs leibliche Wohl sorgen wir auch. Natürlich ist die Teilnahme kostenfrei. Spenden werden dankend angenommen.

Auch die Bewohner des Seniorenzentrums St. Josef sind, wie immer, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme, schönes Wetter und gute Stimmung.

Bei Bedarf wird ein Fahrdienst eingerichtet!

Nur ernst gemeinte Anmeldungen bitte an:

Heidrun Pesch, Telefon 02292 – 3534

E-Mail: h.pesch@seniorenbuero-windeck.org

Anmeldeschluss: 14. Juni 2019



Wir eröffnen am 29. Juni 2019 um 09:30 Uhr das Reparatur Café für Windeck

Warum wollen wir ein Reparatur Café für Windeck zu eröffnen?

Was macht man mit einem Toaster, der nicht mehr toastet? Oder mit einem Staubsauger, der nicht mehr saugt, einem CD-Spieler, der nicht mehr spielt? Oder einem Kleidungsstück mit defektem Reißverschluss, der nicht mehr schließt? Wegwerfen? Nein Danke!

Viele Menschen haben vergessen, dass man alte Gegenstände durchaus reparieren kann. Und sie wissen auch nicht mehr, wie man das macht. Das Wissen hierüber verschwindet zusehends. Menschen, die sich mit diesen praktischen Dingen sehr wohl noch auskennen (Handwerker, ältere Menschen, Menschen mit einfacher Ausbildung) werden von der Gesellschaft nicht immer gleichermaßen wertgeschätzt und stehen oft gar unfreiwillig am Rande. Ihr Wissen wird kaum oder gar nicht genutzt. Und das, obwohl genau diese Menschen eine Menge zur Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft beitragen können.

Das Seniorenbüro eröffnet am Samstag, 29. Juni 2019, um 9:30 Uhr, das Reparatur Café für Windeck. Im Dr. Molly-Haus in Windeck-Dattenfeld, Dreifelder Kirchweg 1 / Eingang Dreiseler Straße, dreht sich am 29. Juni 2019 alles ums Reparieren.

Zwischen 09:30 Uhr und 12:30 Uhr stehen verschiedene ehrenamtliche Reparatoren zur Verfügung, um kostenlos bei allen möglichen Reparaturen zu helfen. Zudem sind verschiedene Werkzeuge und Materialien vorhanden. Besucher des Reparatur Cafés bringen ihre kaputten oder funktionsuntüchtigen Gegenstände von Zuhause mit. Toaster, Lampen, Föhne, Kleidung, Spielzeug... alles, was nicht mehr funktioniert, kaputt oder beschädigt ist, kann mitgebracht werden. Und die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die Reparatur gelingt! Die Fachleute im Reparatur Café wissen fast immer eine Lösung.

Ab Juli 2019 ist das Reparatur Café jeden 2. Samstag im Monat von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Lassen Sie es uns in Windeck einfach mal versuchen!

Ratgeber "Pflege zu Hause – Was Angehörige wissen müssen"

Wie lässt sich der Alltag strukturieren? Welche Leistungen und Hilfsmittel stehen Pflegebedürftigen zu? Worum müssen sich Angehörige rechtlich kümmern? Wo gibt es Unterstützung? Welche Handgriffe muss ich beherrschen? Diese und weitere Fragen werden im neuen Ratgeber der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beantwortet.

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Ratgeber "Das Pflegegutachten. Antragstellung, Begutachtung, Bewilligung"

Der Ratgeber bietet die optimale Vorbereitung auf den Gutachtertermin zur Feststellung des Pflegegrades. Er erklärt alle Regelungen einfach und verständlich, gibt an, welche Kriterien für die Pflegebedürftigkeit wichtig sind, mit welchen Fragen bei der Begutachtung zu rechnen ist und wie die Begutachtung abläuft. Neben Informationen, wie man Widerspruch einlegt, enthält er eine umfangreiche Pflege-Checkliste, die dabei hilft, sich bestmöglich auf den Gutachtertermin vorzubereiten.

www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Was ist ein Pflegegrad?

Wie hilfsbedürftig ist ein Mensch? Das machen die Kranken- und Pflegekassen am Pflegegrad fest. Das müssen Sie wissen

Bei den Pflegegraden geht es vor allem um Selbstständigkeit und die eigenen Fähigkeiten. Wobei braucht jemand Hilfe, wo kommt er alleine zurecht? So schätzen die Kassen ein, wie pflegebedürftig jemand ist. Das können körperliche, psychische oder geistige Einschränkungen sein. Es muss absehbar sein, dass die Person eine ganze Weile beeinträchtigt ist - mindestens für ein halbes Jahr.

Es gibt fünf Pflegegrade. Eins heißt: Die Person ist nur wenig eingeschränkt. Fünf bedeutet: Die Person ist sehr schwer beeinträchtigt. Nur wer einen Pflegegrad hat, bekommt Leistungen von der Kasse - also z.B. Pflegegeld oder Unterstützung durch einen Pflegedienst, der von der Kasse gezahlt wird. Je schwerer die Beeinträchtigung, desto mehr Leistungen der Pflegeversicherung bekommt man.

Wie bekommt man einen Pflegegrad?

- Wenden Sie sich an die Pflegekasse Ihres Angehörigen, sie ist an die Krankenkasse angegliedert. Ein formloses Schreiben genügt, der Versicherte muss unterschreiben. Bei manchen Kassen können Sie den Antrag auch telefonisch oder über deren Website anfordern.
- Die Pflegekasse schickt Ihnen ein Antragsformular zu. Füllen Sie es am besten zusammen mit einem Experten (z.B. eines Pflegestützpunkts) aus, der die vielen Fachausdrücke kennt und erklärt. Schicken Sie das Formular, üblicherweise unterschrieben vom Versicherten, an die Pflegekasse zurück.

- Die Pflegekasse beauftragt einen Gutachter damit, den Grad der Pflegebedürftigkeit zu ermitteln. Beim Hausbesuch spricht der Gutachter mit dem Pflegebedürftigen und hält fest, wie mobil dieser ist und welche Hilfe er im Alltag braucht. Bei der Begutachtung sollte eine vertraute Person dabei sein.
- Das Gutachten geht automatisch an die Pflegekasse. Diese prüft die Unterlagen, entscheidet, ob Pflegebedürftigkeit vorliegt, und teilt dem Betroffenen seinen Pflegegrad mit. Nach 25 Arbeitstagen - also etwa fünf Wochen nach Eingang des Antrags - muss der Bescheid vorliegen.
- Lehnt die Kasse den Antrag ab, kann der Versicherte innerhalb von einem Monat (schriftlich!) Widerspruch einlegen. Begründen Sie, warum der Bescheid in Ihren Augen nicht richtig ist. Hilfe kann man sich etwa einem Pflegestützpunkt holen. Wenn Ihr Widerspruch abgelehnt wird, ist das Sozialgericht zuständig.

Wie schätzen Gutachter ein, ob jemand pflegebedürftig ist?

Vor dem Besuch des MDK machen Sie sich am besten mit dem Bewertungssystem vertraut. Die Gutachter schauen sich sechs verschiedene Lebensbereiche an – die sogenannten Module. Es geht vor allem darum, ob sich jemand selbst versorgen kann, ob er mobil ist und sprechen und verstehen kann. Außerdem wird geprüft, ob er unter Ängsten und Aggressionen leidet, seinen Alltag und sein Sozialleben meistern und mit Krankheiten umgehen kann.

Gemessen wird nach einem Punktesystem von 0 bis 100 Punkten. Die Antworten werden gewichtet und zusammengezählt. Nicht alle Lebensbereiche sind gleich wichtig – am wichtigsten ist, ob sich jemand selbst versorgen kann. Ob jemand mobil ist, zählt von den Bereichen am wenigsten. Je mehr Punkte man hat, desto höher ist der Pflegegrad, der sich ergibt.

- Pflegegrad 1: 12,5 bis <27: geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2: 27 bis < 47,5: erhebliche Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 3: 47,5 bis <70: schwere Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 4: 70 bis <90: schwerste Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 5: 90 bis 100: schwerste Beeinträchtigungen, dazu kommen besondere Anforderungen an die Pflege

Welche Leistungen bekomme ich, wenn ich einen Pflegegrad habe?

- Pflegegrad 1: 0 Euro im Monat.
Allerdings kann man sich mit dem Entlastungsbetrag bis zu 125 Euro im Monat für bestimmte Hilfen erstatten lassen.
- Pflegegrad 2: 316 Euro/Monat, wenn ein Angehöriger pflegt
689 Euro/Monat, wenn ein Pflegedienst pflegt
- Pflegegrad 3: 545 Euro/Monat, wenn ein Angehöriger pflegt
1298 Euro/Monat, wenn ein Pflegedienst pflegt
- Pflegegrad 4: 728 Euro/Monat, wenn ein Angehöriger pflegt
1612 Euro/Monat, wenn ein Pflegedienst pflegt
- Pflegegrad 5: 901 Euro/Monat, wenn ein Angehöriger pflegt
1995 Euro/Monat, wenn ein Pflegedienst pflegt

Sie können das Pflegegeld (= das Geld, das man bekommt, wenn ein Angehöriger pflegt) auch mit der Pflegesachleistung (= ein Pflegedienst pflegt) kombinieren.

*) Quelle: Seniorenratgeber / <https://www.senioren-ratgeber.de/>